

# Baumit TextilglasGitter



<b>Produkt</b>	Alkalibeständiges Glasfasergewebe für Baumit WärmedämmverbundSysteme. Geprüft nach ETAG 004.			
<b>Zusammensetzung</b>	Kunststoffbeschichtete Glasfäden (Styrol-Butadien-Rubber)			
<b>Eigenschaften</b>	Abgestimmte Bruchlast und -dehnung.			
<b>Anwendung</b>	Zur Bewehrung (Armierung) von Spachtelmassen. Bestandteil zur Herstellung von bewehrten Unterputzen (Armierungsschichten) für WärmedämmverbundSysteme und für Unterputze.			
<b>Technische Daten</b>	Maschenweite: Flächenbezogene Masse: Zugfestigkeit: Zugfestigkeit nach Alterung: Materialbedarf:	ca. 4 x 4 mm ≥ 145 g/m <sup>2</sup> ≥ 2000 N/50 mm ≥ 1000 N/50 mm 1,1 lfm/m <sup>2</sup> 1 Rolle reicht für ca. 45 m <sup>2</sup>		
<b>Einstufung lt. Chemikaliengesetz</b>	Nicht kennzeichnungspflichtig.			
<b>Lagerung</b>	Stehend und trocken lagern.			
<b>Qualitäts-sicherung</b>	Eigenüberwacht durch das Herstellwerk, Fremdüberwachung der laufenden Produktionskontrolle durch eine notifizierte Stelle.			
<b>Lieferform</b>	Rolle 50 m <sup>2</sup> (100 cm breit, 50 m lang), 1 Pal. = 33 Rollen = 1.650 m <sup>2</sup>			
<b>Verarbeitung</b>	Flächenbewehrung: Nach Abbinden des Klebers werden die Dämmplatten überschliffen und gereinigt. Baumit FassadenDämmplatten Mineral werden nicht überschliffen, hier wird eine Ausgleichsschicht nach der Verdübelung aufgebracht um Versätze auszugleichen (eine Standzeit von mind. 3 Tagen vor dem Aufbringen des bewehrten Unterputzes ist einzuhalten). Danach wird der Unterputzmörtel mit einer rostfreien Zahnpachtel (10 mm Zahnung) aufgezogen. In den frischen Unterputzmörtel wird das Baumit TextilglasGitter in faltenfreien, möglichst durchgehenden Bahnen mit einer mind. 10 cm breiten Überlappung eingebettet. Das Textilglasgitter muss mind. 1 mm (im Überlappungsbereich mind. 0,5 mm; max. 3 mm) mit Unterputzmörtel überdeckt sein. Das eingebettete Textilglasgitter ist „nass in nass“ mit Unterputzmörtel zu überziehen. Vor jeder weiteren Beschichtung ist eine Standzeit von mind. 7 Tagen einzuhalten.			
<b>Diagonalbewehrung:</b> An Ecken von Fenster- und Türöffnungen sind Diagonalbewehrungen anzubringen und vor der Flächenbewehrung in den Unterputzmörtel einzubetten. Die Abmessungen der Bewehrungsstreifen betragen mind. 20 x 40 cm.				
<b>Kantenausbildung:</b> Erfolgt die Ausbildung der Gebäudekanten mit Baumit KantenSchutz mit Gewebe, so ist darauf zu achten, dass die Gewebeschanken vollflächig in den Unterputzmörtel eingebettet werden. Erfolgt die Ausbildung der Gebäudekanten ohne Profil, wird diese im Zuge der Flächenbewehrung ausgeführt. Dazu werden die Bahnen des Baumit TextilglasGitters an einer Seite mind. 20 cm um die Kante geführt und mind. 10 cm überlappend in den Unterputzmörtel eingebettet.				

**Ichsenausbildung:** Die Ausbildung der Ichsen erfolgt sinngemäß wie die Kantenausbildung ohne Profil mit 10 cm Überlappung.

**Schutz für mechanisch höher belastete Fassadenteile:** Vor dem Aufbringen der Flächenbewehrung wird eine zusätzliche Lage Baumit TextilglasGitter oder Baumit PanzerGewebe (stumpf gestoßen) in eine Schicht Unterputzmörtel eingebettet. Dazwischen ist eine Standzeit von mind. 24 Stunden einzuhalten.

Ergänzend zu den zitierten Normen ist die Baumit Verarbeitungsanleitung für Wärmedämmverbundsysteme in der jeweils gültigen Fassung zu beachten!

#### Hinweise und Allgemeines

Die Luft-, Material- und Untergrundtemperatur muss während der Verarbeitung und des Abbindevorganges mind. +5°C liegen. Fassade vor direkter Sonneneinstrahlung, Regen oder starkem Wind schützen (z.B. mittels Gerüstschutznetz). Hohe Luftfeuchtigkeit und tiefe Temperaturen können die Trocknungszeit deutlich verlängern.

#### Rechtliche Hinweise

Unsere anwendungstechnischen Empfehlungen in Wort und Schrift, die wir zur Unterstützung des Käufers/Verarbeiters aufgrund unserer Erfahrungen, entsprechend dem derzeitigen Erkenntnisstand in Wissenschaft und Praxis geben, sind unverbindlich und begründen kein vertragliches Rechtsverhältnis und keine Nebenverpflichtungen aus dem Kaufvertrag. Sie entbinden den Käufer nicht davon, unsere Produkte auf ihre Eignung für den vorgesehenen Verwendungszweck selbst zu prüfen.